

Direktversicherungsgeschädigte e.V. – Buchenweg 6 - 59939 Olsberg

Herrn  
Max Straubinger  
Platz der Republik

**11011 Berlin**

**Gerhard Kieseheuer**

Bundesvorsitzender

Telefon: +49 (0) 2962 7503377  
gerhard.kieseheuer@dvg-ev.org  
[www.dvg-ev.org](http://www.dvg-ev.org)  
[facebook](#)

**Es schreibt Ihnen:**

*Gerhard Kieseheuer*

07. Mai 2019

## **Betreff: Ihr Vortrag bei den Direktversicherungsgeschädigten in Fürth**

Sehr geehrter Herr Straubinger,

herzlichen Dank, dass sie unseren Stammtisch in Fürth besucht und dort Rede und Antwort gestanden haben. Hautnah haben Sie die Wut, die Verzweiflung und die Enttäuschung der Direktversicherungsgeschädigten erfahren können. Aber, in Fürth saßen nur wenige Verzweifelte, denn es gibt davon über 6 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die wegen dieser Zwangs-Verbeitragung nicht mehr still sind und sich wehren.

Ein Kompliment, dass Sie sich in die „Höhle des Löwen“ begeben haben - dass fand ich sehr stark. Aber: Leider haben Sie mich mit ihrer Argumentation nicht überzeugen können. Sie stimmt so einfach nicht. Das habe ich ihnen schon bei unserem ersten Treffen in der CSU-Zentrale in München versucht zu erklären. Leider sind Sie nicht darauf eingegangen. Sie verteidigen die ungerechtfertigte Verbeitragung mit allen Mitteln, um die Beitragspflicht aufrecht zu erhalten. Und Sie scheuen sich nicht, hier mit falschen Argumenten zu argumentieren, um uns weiter enteignen zu können. Die Folgen: Sie erhalten so weiter Not und Verzweiflung in der Bevölkerung, die privat für ihren Lebensabend vorgesorgt hat.

Einige der unterschiedlichen Auffassungen möchte ich ihnen mitteilen.

In ihren Ausführungen sprachen Sie davon, dass 2003 (ich denke Sie meinten den 1.1.2004) alle 5 Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge verbeitragt wurden.

Hier muss ich ihnen energisch widersprechen. Diese 5 Durchführungswege wurden erst zum 1.1.2002 geregelt und mit dem AVmG eingeführt. Bei dieser Art der Altersvorsorge geht es um eine Entgeltumwandlung. Bei dieser Form zahlen Sie mit ihrem Bruttolohn ein. Bei der Entgeltumwandlung werden Steuern und Sozialabgaben erst nach der Auszahlung fällig. Diese Abgaben zahlt man auch auf den eventuellen Gewinn. Da auf Grund von Beratungsfehlern der Arbeitnehmer mit der vollen Kapitalauszahlung rechnet, ist er äußerst verzweifelt, wenn er merkt, dass seine Kapitalauszahlung, mit knapp 50% Abzügen belegt wird.

Bei diesen 5 Durchführungswegen wurde zu 1.1.2004 der Krankenkassenbeitrag verdoppelt.

Kommen wir jetzt aber zu unseren Direktversicherungen, das dritte Standbein der Altersvorsorge. Die Verträge, die vor ca. 2002 – also bis zur Einführung des AVmG - abgeschlossen wurden, stellten keine Entgeltumwandlung dar, sondern eine Gehaltsweiterleitung. Sie waren pauschaliert besteuert und bei jährlicher Einzahlung auch sozialabgabenfrei.

Diese Kapitalauszahlung war bis zum 1.1.2004 absolut beitragsfrei. Sie ist ohne gesetzliche Grundlage, ohne Abstimmung in Bundestag, ohne dass die Abgeordneten im Bundestag darüber debattiert haben, der Beitragspflicht unterworfen worden. Man hat unseren Direktversicherungen den § 229 SGB V heimlich untergeschoben. Dabei regelt dieser Paragraph Versorgungsbezüge. Versorgungsbezüge aber haben wir nicht!

Das BVerfG sagt ganz eindeutig, was ein Versorgungsbezug ist. Ich zitiere aus:

1 BvR 2137/06 in Randnummer 6:

*„Für Versorgungsbezüge blieb es bis zum 31. Dezember 2003 dabei, dass auf diese nur der halbe Beitrag erhoben wurde (...).“*

1 BvR 1924/07 Randnummer 4:

*„Die Krankenversicherung der Rentner wird seit dem Rentenanpassungsgesetz 1982 vom 1.12.1981 (BGBl I S. 1205) unter anderem durch Beiträge finanziert, welche der Versicherte zu tragen hat.“ Dabei wurden „für die Beitragsberechnung berücksichtigt: 1. der Zahlbetrag der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, 2. der Zahlbetrag der der Rente vergleichbaren Einnahmen (Versorgungsbezüge), 3. das Arbeitseinkommen, ...*

Das heißt, auf Versorgungsbezüge waren immer schon Beiträge zu zahlen.

An Hand des Presseversorgungswerkes erklärten Sie, warum unsere Kapitalauszahlung beitragspflichtig wurde. Leider muss ich ihnen auch hier widersprechen. Sehr gern nehmen einige Politiker den Satz in den Mund: „Wir haben mit der Gesetzesänderung eine Umgehungsmöglichkeit geschlossen.“

Das betrifft z.B. die Kapitalabfindungen des Presseversorgungswerkes. Bekam ein Journalist einen Versorgungsbezug, bezahlte er seine Beiträge. Entschied er sich dann aber für eine Einmalzahlung, bezahlte er 120 Monate volle Sozialabgaben an die Krankenkasse. Vereinbarte er aber 3 Jahre vorher (nicht einen Monat) eine Einmalzahlung, dann war die Kapitalabfindung sozialabgabenfrei. Diese - und nur diese - Lücke sollte mit dem GMG zu 1.1.2004 geschlossen werden. Bei uns gab es aber keine Umgehungsmöglichkeit, weil die Option der Rentenzahlung von vornherein gar nicht bestand.

Dass die Auszahlungen bei dem dritten Standbein der Altersvorsorge beitragsfrei waren, war so selbstverständlich, dass in den Verträgen nur von Steuerzahlungen die Rede war. Ihre Aussage, dass deshalb nicht gegen den Bestandsschutz verstoßen wurde, ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Erlauben Sie mir ein Wort zur Beitragserhöhung: Experten der Bundesregierung haben ausgerechnet, wenn die Direktversicherten diesen Zwangsbeitrag nicht mehr zahlen müssten, würde sich der Krankenkassenbeitrag um 0,2% erhöhen. Was sind 0,2% im Vergleich zu den ungerechtfertigten 20 %, die wir zahlen müssen?

## Zusammenfassend:

Den selbst vorsorgenden Arbeitnehmern in Deutschland geschieht massives Unrecht. Als Volksvertreter sollten Sie sich für das Wohl des Volkes einsetzen und nicht, mit aller Gewalt, das Unrecht verteidigen.

Als Fazit ihres Vortrags möchte ich sagen, dass Sie uns mit all Ihren Argumenten die Beitragspflicht für Direktversicherte nicht plausibel erläutern konnten. Es handelt sich hier um eine Enteignung der Rentner, um den Beitragssatz der Krankenkassen künstlich niedrig halten zu können.

Zur Erläuterung und Diskussion meiner Aussagen - im Vergleich zu ihren Aussagen - möchte ich mich gern mit ihnen persönlich treffen. Ich stelle mich auch gerne einer Diskussion mit allen CSU-Abgeordneten in Berlin.

Auf Grund der ungerechtfertigten Zwangs-Verbeitragung, die von immer mehr Politikern aller Parteien anerkannt wird, kann unsere Forderung nur heißen:

Wir müssen für unsere private Altersvorsorge zurück zu dem Status, den wir bis zum 31.12.2003 hatten. Dabei ist eine Rückzahlung des zu Unrecht erhobenen Zwangsbeitrag ist unerlässlich.

Gern höre ich von ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

